KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

B 83 Offenlegung der Entschädigung für die Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung; Entwurf Änderung des Organisationsgesetzes / Finanzdepartement

1. Beratung

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser.

Daniel Gasser: Die SPK hat die vorliegende Botschaft B 83 an ihrer Sitzung vom 23. August erstmals beraten. Die Kommission ist mit 13 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und stimmte ihr, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, in der Schlussabstimmung mit 7 zu 6 Stimmen zu. Basis der heute zu beratenden Vorlage ist das Postulat P 20, welches von Giorgio Pardini eingereicht und am 26. Januar 2016 vom Kantonsrat erheblich erklärt wurde. Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat in den Jahresberichten der ausgelagerten Kantonsbetriebe und -anstalten die Löhne der Geschäftsleitung und die Entschädigungen an den Verwaltungsrat jeweils als Gesamtsumme in den jährlichen Geschäftsberichten ausweist. Dabei sind das Gehalt sowie die Verwaltungsratsentschädigung des CEO beziehungsweise der Präsidentin / des Präsidenten des Verwaltungsrates einzeln auszuweisen. Der Kanton kann Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen. Je nach Rechtsform sind andere Vorgaben zu beachten und unterschiedliche Möglichkeiten der Einflussnahme durch den Kanton gegeben. Für die meisten der zehn betroffenen Organisationen kann § 54 im Organisationsgesetz mit einer Pflicht zur Offenlegung der Entschädigungen für die strategischen und operativen Leitungsorgane in den Geschäftsberichten ergänzt werden. Bei den übrigen Organisationen soll die Beteiligungsstrategie des Kantons ergänzt werden. Die Botschaft B 83 trägt diesen Anliegen Rechnung. Bewusst wurde versucht, die Vorlage moderat zu halten, da die Organisationen zum Teil den strengen Regeln des Privatrechts unterliegen und die Regelung in den einzelnen Gesetzen der Organisationen aufwendig und nur teilweise zielführend wäre. Bei den Gemeindeverbänden wurde auf eine Regelung verzichtet, um nicht zu sehr in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Im Eintreten haben alle Parteien den Gesetzesentwurf begrüsst, auch wenn er für die einen nahe an einen staatlichen Eingriff grenzt und für die anderen zu wenig weit geht. Aus diesem Grund wurden verschiedene Anträge diskutiert. Über einen der Anträge werden wir heute befinden. Mit einer knappen Mehrheit von 7 zu 6 Stimmen wurde § 54 Absatz 2 dahingehend geändert, dass Lohnnebenleistungen zusätzlich und getrennt von der Grundentschädigung ausgewiesen werden müssen. Ein weiterer Antrag verlangte die einzelne Offenlegung der Entschädigung für alle Mitglieder der jeweiligen Leitungsorgane. Dieser Antrag wurde mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. In der Schlussabstimmung stimmte die SPK der Vorlage in der 1. Beratung mit 7 zu 6 Stimmen zu. Weiter wurde beschlossen, mit Fraktionssprechern zu arbeiten. Das

Absetzen einer Medienmitteilung lehnte die Kommission mit 9 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Wir bitten Sie, der Botschaft B 83, wie sie aus der 1. Beratung der SPK hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Patrick Schmid.

Patrick Schmid: Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu, schliesslich haben wir im Januar 2016 dem Postulat P 20 von Giorgio Pardini zugestimmt. Dies haben übrigens alle Fraktionen, ausser eine Minderheit der FDP. Es ist richtig, in Zeiten knapper Staatsfinanzen hinzuschauen, wohin das Geld geht. So sollen die Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung ihre Entschädigungen offenlegen. Dies ist bei börsenkotierten Unternehmen schon seit längerer Zeit so. Leider geht uns das Gesetz zu wenig weit, und es soll nur das Total der Entschädigungen ausgewiesen werden. Daher unterstützen wir den Antrag der SPK sowie auch die beiden Anträge der SP. Am Beispiel der Verkehrsbetriebe Luzern (VBL) kann man bereits sehen, wie eine solche Umsetzung aussehen könnte. Es geht hier weder um Neid noch um Missgunst, wie uns das bereits im Vorfeld vorgehalten wurde, sondern nur um Transparenz. Ohne diese Anträge ist das Gesetz zahnlos und wirft nur weitere Fragen auf. Die SVP-Fraktion stimmt der Botschaft B 83 zu.

Für die CVP-Fraktion spricht Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Mit der Änderung im Organisationsgesetz zur Offenlegung der Entschädigung für die Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung hat die Regierung das Postulat P 20 schlank umgesetzt. Viele der betroffenen Organisationen legen sowieso schon heute ihre Entschädigungen in den Jahresberichten offen und bekommen darum keine wesentlichen Zusatzaufgaben. Diese Gesetzesänderung wird aber auch für viele kleinere Organisationen wegweisend sein, welche von Leitungsorganen geführt werden, die ehrenamtlich oder teilehrenamtlich tätig sind. Dieser Mehraufwand belastet diese Organisationen und ist schlussendlich auch noch kostenaufwendig. Die CVP lehnt § 54 Absatz 2 und die Anträge aus drei Gründen ab. Erstens: Die detaillierte Offenlegung ist lohntreibend. Durch die Offenlegung steigen die Löhne tendenziell an, und es wird möglicherweise eine Neidkultur geschaffen. Zweitens: Die Grenze zwischen der Offenlegungskultur und dem stets geforderten Datenschutz ist sehr heikel und kritisch zu betrachten. Drittens: Für die Kollegen der SVP zitiere ich gerne unsere Kantonsratspräsidentin: „Es werden haufenweise Papiertigerberge produziert." Die ursprüngliche Vorlage erlaubt eine unbürokratische Umsetzung des Anliegens. Mit den vorliegenden Anträgen nimmt die Bürokratie wieder einmal zu. Die CVP-Fraktion tritt grossmehrheitlich auf die Vorlage ein und lehnt den Antrag der SPK sowie alle anderen Anträge ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Daniel Wettstein.

Daniel Wettstein: Es ist wieder soweit: Wir verabschieden ein neues Gesetz. Wir beraten und debattieren gefühlte 75 Prozent der Sessionen über das Geld. Geht es dann um die Frage, was und wo etwas zu ändern wäre, steht meistens ein Gesetz im Weg, das dieser Rat verabschiedet hat. Braucht es dieses Gesetz? Eine Mehrheit der FDP-Fraktion fand bereits im Januar 2016, dass es ohne geht. Ist bei 5 Prozent der Akteure in unserer Gesellschaft irgendetwas nicht ganz wie es sein sollte, dann wird heute für alle 100 Prozent etwas geregelt, selbst wenn die das schon selbständig so machen, wie bei der Offenlegung. Das nenne ich überbordende Bürokratie. Das Postulat P 20 wurde aber überwiesen, und der Regierungsrat hat nun ein Gesetz ausgearbeitet. Diese regierungsrätliche Fassung fiel einigermassen moderat aus, und die FDP-Fraktion kann ihr zustimmen. Es liegen aber – wie könnte es anders sein – Anträge für einen Ausbau und eine Ausweitung vor. Dem stimmen wir folgerichtig nicht zu. Ich nehme es vorweg: Sollten die Anträge angenommen werden, behalten wir uns eine Ablehnung des Gesetzes in der Schlussabstimmung vor. Eine Mehrheit in diesem Parlament sucht jeweils in den dicken Budget-Büchern nach Effizienzsteigerungen oder Einsparungsmöglichkeiten. Ich habe es bereits gesagt, zu 90 Prozent steht ein Gesetz im Weg, das wir irgendwann beschlossen haben und leider irgendwann auch noch ausgebaut und mit Verordnungen präzisiert haben, was einen Aufwand bei den Angesprochenen und in der Verwaltung generiert hat. Sagen Sie nicht, die

Botschaft B 83 führe zu keinem zusätzlichen Aufwand. Erstellung, Kontrolle, Präzisierungen, Rückfragen und irgendwann dann auch noch Interventionen sind die logische Folge. Bitte seien Sie also diszipliniert mit ihrem Finger am Abstimmungsknopf und bauen sie die Botschaft B 83 nicht jetzt schon wieder aus. Am Anfang des Budgetprozesses steht die Gesetzesdisziplin.

Für die SP-Fraktion spricht Urban Sager.

Urban Sager: Die SP-Fraktion nimmt die Botschaft zur Offenlegung der Kaderlöhne von Organisationen mit kantonaler Beteiligung positiv zur Kenntnis. Es ist ein überfälliger Schritt, der auf Bundesebene, in anderen Kantonen und auch auf kommunaler Ebene, vor allem in Städten, bereits weitgehend vollzogen wurde oder in nächster Zeit vollzogen wird. Ziel des Postulats P 20 von Giorgio Pardini ist es, dass die Entschädigungen für Kaderfunktionen öffentlich diskutiert werden können. Dies führt dazu, dass bei der Festsetzung dieser Löhne nicht allein ökonomische Aspekte eine Rolle spielen, sondern dass auch die politischen und sozialen Rahmenbedingungen mitberücksichtigt werden müssen. Dazu brauchen wir mehr Transparenz gegenüber der Bevölkerung. Die Bevölkerung als Teilhaberin dieser Betriebe hat ein Anrecht darauf zu wissen, wie die obersten Kader entlöhnt werden. Dies stärkt das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Lohn- und Personalpolitik dieser Betriebe, denn damit stehen diese Betriebe in der Pflicht, gegenüber der Bevölkerung Rechenschaft über ihre Tätigkeiten abzulegen. Das tun sie jetzt bereits mittels Jahres- oder Geschäftsbericht, allerdings bis anhin ohne Verpflichtung zur Angabe der Löhne für die Leitungsfunktionen. Wir brauchen hier eine höhere Transparenz, damit unsere Bürgerinnen und Bürger, also die Öffentlichkeit, ihre Aufsichtsfunktion auch wahrnehmen können. Die von der Regierung vorgelegte Botschaft trägt diesen Überlegungen nun teilweise Rechnung und nimmt das Ziel unseres Postulats im Grundsatz auf: Die Kaderlöhne müssen fortan im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. Gegner einer Transparenz, wir haben es vorhin von der CVP gehört, bringen oftmals das Argument der Lohnspirale vor. So würden sich die Löhne immer weiter in die Höhe treiben, da niemand bereit sei, zu einem tieferen Lohn als sein Vorgänger zu arbeiten. Dazu zwei Überlegungen: Die Löhne der obersten Kader und vor allem auch der Verwaltungsratsmandate sind Insidern auch ohne Transparenz bereits bestens bekannt. Menschen, die sich für solche Positionen bewerben, informieren sich über die bis anhin bezahlten Saläre, sie haben Zugang zu diesen Informationen, und sie verwenden diese bereits heute bei ihren Lohnforderungen. Zudem ist es auch so, dass der Lohn bei solch hochqualifizierten Stellen zwar eine wichtige Komponente beim Entscheid einnimmt, bei Weitem aber nicht die einzige und für viele auch nicht die wichtigste ist. So werden Kriterien wie persönliche Herausforderung, Interessen, Gestaltungsmöglichkeiten oder ein mit der Stelle verbundenes Ansehen oftmals höher gewichtet als der Lohn. Ganz im Gegenteil kann sich das sogenannte „Pay for Performance"-Prinzip bei hochqualifizierten Stellen und Führungskräften kontraproduktiv auswirken, da dadurch die intrinsische Motivation unterhöhlt wird. Es sind oftmals nicht die fähigsten Manager, die die höchsten Löhne erhalten. Wie bereits gesagt, sind wir mit der Botschaft der Regierung grundsätzlich einverstanden, da sie die Offenlegung der Kaderlöhne im Grundsatz aufnimmt. Allerdings – und hier setzen wir mit unseren Anträgen an – ist die von der Regierung vorgestellte Lösung eine äusserst minimale, um nicht zu sagen minimalistische. Denn die vorgeschlagene Regelung führt nur gerade dazu, dass wir in den jeweiligen Geschäfts- oder Jahresberichten einen Satz zur Entlöhnung der Kader finden werden. Wie in der Botschaft erwähnt, erfüllen gewisse Betriebe den Vorschlag der Regierung bereits heute, und das klingt dann zum Beispiel so: Das Jahresgehalt des Direktors beträgt total 208 179 Franken. Den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde im Jahr 2016 eine Bruttolohnsumme von 559 215 Franken vergütet. Diese Lösung führt zwar dazu, dass die Zahlen öffentlich werden, mit Transparenz hat das aber noch wenig zu tun, da man mit den Zahlen kaum etwas anfangen kann. Entsprechend gehen unsere Anträge in die Richtung, diesen nackten Zahlen mehr Aussagekraft zu verleihen und der Öffentlichkeit damit auch wirklich eine Information zu liefern, mit der sie etwas anfangen kann. Dass man bereits heute ein klein wenig weiter gehen kann, als dies die Regierung vorschlägt, und dabei keineswegs ein Bürokratiemonster entsteht, zeigen uns

diverse Bundesbetriebe oder die zwei städtischen Betriebe VBL und EWL, aber auch die LUKB, die in ihrem Geschäftsbericht bereits heute deutlich weiter geht, als die minimale Vorgabe, die wir hier beraten. Wir fordern also mit unseren Anträgen nicht irgendetwas völlig Realitätsfremdes, sondern wir wollen mit der Beratung dieser Botschaft lediglich einen etwas grösseren Schritt hin zur bereits gelebten Praxis auf Bundesebene oder in der Stadt Luzern tun. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr nach Beratung der vorliegenden Anträge zustimmen.

Für die Grüne Fraktion spricht Hans Stutz.

Hans Stutz: Wir werden diszipliniert für mehr Transparenz sorgen. Es handelt sich hier nicht um ein neues Gesetz, sondern um eine kleine Änderung des bereits bestehenden Organisationsgesetzes. Unter all den vorgebrachten Argumenten fehlt eines, nämlich der Vergleich mit den börsenkotierten Unternehmen. In diesem Bereich ist die Offenlegung viel grösser. Jedes Verwaltungsratsmandat wird einzeln und transparent ausgewiesen, selbst die Nebenentschädigungen sind darin enthalten. Hier soll das aber nicht der Fall sein; die diesbezügliche Haltung der CVP und der FDP verstehe ich nicht. Es entsteht der Eindruck, als ob einige dunkle Nischen bestehen bleiben sollen. Die Grüne Fraktion ist für Transparenz. Gerade bei staatlichen Organisationen ist es notwendig, über die entsprechenden politischen Kontrollen zu verfügen. Die Grüne Fraktion stimmt den vorliegenden Anträgen zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Claudia Huser Barmettler.

Claudia Huser Barmettler: Transparenz ist den Menschen unserer Gesellschaft schon immer wichtig gewesen. In der heutigen Zeit, mitunter auch nach negativen Handlungen durch Führungspersonen, aber auch durch die Digitalisierung, ist Transparenz unerlässlich. Ich sehe aber auch kein Problem darin, denn transparente Lohngestaltung heisst ja nicht per se, dass ein höherer Lohn von der Gesellschaft nicht akzeptiert wird. Menschen akzeptieren, dass die einen mehr und die anderen weniger verdienen, wenn sich das in einem gewissen Rahmen hält, aber noch vielmehr, wenn es begründet werden kann. Das ist der Aufwand, dem man sich stellen muss. Es ist aufwendig, wenn man begründen muss, warum jemand für ein einzelnes Mandat eine sechsstellige Entschädigung erhält; hat man es dann aber erst nachvollziehbar begründet, ist es sehr schnell kein Thema mehr. Für mich persönlich ist das Beispiel der VBL ein sehr gutes Beispiel. Gemäss meiner Einschätzung hat seit der Offenlegung die öffentliche Diskussion rapide abgenommen, und genau das möchten wir, wir möchten Transparenz. Wir möchten Begründungen – und sofern notwendig möchten wir auch Korrekturen, die mit der Transparenz aufs Tapet kommen –, aber dann möchten wir vor allem auch, dass die Lösung standhält und dem Anliegen der Bevölkerung Rechnung getragen wird und eine zukunftsfähige Lösung mithilft, dass wir uns wieder anderen Themen widmen können. Mit der vorliegenden Botschaft hat die Regierung eine praxisnahe und pragmatische Lösung gefunden, die auch wirtschaftsfreundlich ist, da sie keine umfangreichen Zusatzauswertungen von Unternehmen fordert. Darüber sind wir froh, denn pragmatisch soll es durchaus sein. Wo der Pragmatismus der Regierung aus unserer Sicht etwas zu weit geht, ist bei der Aufschlüsselung der Entschädigungen. Die Aufschlüsselung ist im Abrechnungssystem der jeweiligen Firma bekannt, und falls nicht, ist wohl sowieso Handlungsbedarf angesagt. Damit die Transparenz aber auch wirklich etwas bringt, ist es unumgänglich, dass die Entschädigungen einzeln ausgewiesen und aufgeschlüsselt werden im Sinn des Antrags der SPK. Einen Mehraufwand gibt das nicht. Um nochmals auf die VBL als sehr gutes Beispiel zu verweisen, so kann man sagen, dass man sich beim Lesen dieses Geschäftsberichts informiert, abgeholt und ernst genommen fühlt. Das wollen wir auch bei kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Wir treten auf die Vorlage ein, stimmen dem Antrag der SPK und dem Antrag 2 zu und lehnen den Antrag 3 ab.

Yvonne Hunkeler: Ich erlaube mir, Sie an unsere umfassende Ratsdebatte über den Mantelerlass zum PCG (Gesetz über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern) zu erinnern. Damals haben wir intensiv die Regeln festgelegt, mit welchen der Kanton seine Beteiligungen führen soll. Inzwischen liegt auch der zweite Bericht zur Beteiligungsstrategie 2018 vor. Die Bedeutung dieses Berichts ist für den Kanton Luzern deutlich höher, um seine

Risiken bei den ausgelagerten Betrieben zu steuern und offenzulegen. Ich bitte Sie, diesem Geschäft anlässlich seiner Beratung ebenso viel Beachtung zu schenken wie heute der Botschaft B 83. Wir sollten aber die Regeln, die wir uns damals gegeben haben, nicht durchbrechen. Ein Artikel in der „Luzerner Zeitung" vom letzten Samstag erweckt den Anschein, als ob der Kantonsrat die Entschädigung der Wirtschaftsförderung festlegen soll. Wenn wir die Vergütungen an die Wirtschaftsförderung hinterfragen wollen, was absolut legitim ist, soll das die zuständige Fachkommission WAK im Rahmen der Leistungsvereinbarung tun. Wollen wir aber über die Löhne und die Lohnpolitik bei der Wirtschaftsförderung sprechen, haben wir dafür zwei Vertreter im Stiftungsrat, einen Regierungsrat und einen Kadermitarbeiter. Diese tragen die Mitverantwortung für den Lohn des Wirtschaftsförderers. Ich gehe davon aus, dass die entsprechenden Vertretungen ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Offenlegung von Entschädigungen dient einzig und allein der Transparenz. Lohnpolitik müssen aber die verantwortlichen Gremien machen. Die SVP und die GLP haben die VBL in ihren Voten als Beispiel erwähnt. Ich möchte hier eine Berichtigung anbringen. Die VBL weist die Präsidien separat aus, aber nicht die einzelnen Kaderangestellten der Geschäftsleitung. Das widerspricht dem Datenschutz. Der Bund erteilt in seinem detaillierten Kaderrapport über die Entschädigungen Auskunft, aber nicht über die einzelnen Entschädigungen der Geschäftsleitungsmitglieder.

Daniel Wettstein: Es geht hier um Bürokratie. Beim vorliegenden Gesetz handelt es sich um kein „Monster", darin gehe ich mit Urban Sager einig. Aber das war es dann auch schon mit der Einigkeit. Wo endet die von Claudia Huser verlangte Transparenz? Alles muss ausgewiesen werden; ich denke dabei etwa an die Kleideretiketten, die wir aber nach dem Kauf sofort entfernen, weil sie uns doch nur stören. Das Gesetz verlangt aber solche detaillierte Kleideretiketten, „sinnlose Bürokratie" könnte man dazu sagen. Wer verfügt schon über die Zeit, alle vom Gesetz vorgeschriebenen Geschäftsberichte zu lesen? Kaum jemand. Diese Berichte bringen wenig.

Urban Frye: Diese Diskussion wurde bereits im Parlament der Stadt Luzern geführt. Der Regierungsrat verlangt vier Zeilen im Geschäftsbericht, mehr nicht. Der bürokratische Aufwand ist also sehr klein. Die VBL schafft das ja auch und ohne grossen Verwaltungsaufwand. Es geht einzig darum, dass die Politik bei der Bevölkerung einen besseren Ruf erlangt. Die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Umfrage zur letzten Abstimmung hat gezeigt, dass bei der Bevölkerung ein diffuser Unmut gegenüber der Politik herrscht. Bereits anlässlich der Juni-Session haben wir über dieses Thema diskutiert; es ging dabei um Lohnfragen bei der Wirtschaftsförderung. Mit der Offenlegung erreichen wir eine positive Stimmung bei der Bevölkerung. Ich bin überzeugt davon, dass bei etwa 99 Prozent der betroffenen Unternehmen die Löhne berechtigt sind. Der positive Effekt ist also wesentlich höher als der Verwaltungsaufwand.

Giorgio Pardini: Die gesetzlich vorgeschriebenen Geschäftsberichte werden auch von den institutionellen Anlegern verlangt. Die Anleger wollen wissen, wie ihr Geld investiert wird. Je nach Grösse eines Unternehmens werden dreistellige Millionenbeträge in einen solchen Geschäftsbericht investiert. Die Transparenz hat nichts mit dem Datenschutz zu tun. In den Jahresberichten der Swisscom etwa werden die Entschädigungen und Honorare der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder aufgeführt. Beim Verwaltungsrat werden sogar noch die Extraleistungen mit Aktienoptionen ausgewiesen. Zur heutigen Führungskultur gehört eine transparente Honorar- und Lohnpolitik. Die Aktionäre wollen wissen, wer wie viel verdient. Um Vertrauen zu schaffen, braucht es diese Transparenz. Hier geht es nicht um private, an der Börse gehandelte Betriebe, sondern um Unternehmen, die staatliche Dienstleistungen erbringen. Die Bevölkerung hat das Anrecht zu wissen, wie sich die Honorare und Entschädigungen zusammensetzen, da sie diese Dienstleistungen über Steuern und Gebühren bezahlt.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP wünscht sich ebenfalls ein schlankes Gesetz. So lehnen wir es ab, dass der Arbeitsumfang definiert werden soll, wie Antrag 3 es fordert. Wir wollen keine zusätzlichen Regelungen. Mir ist klar, dass es unter anderem auch um Transparenz gegenüber der Bevölkerung geht. Die Bevölkerung verlangt Transparenz. Die

VBL beispielsweise weist ihre Verwaltungsratsmandate einzeln aus.

Hans Stutz: In den Geschäftsberichten nimmt das Ausweisen der Honorare der Direktion und der Verwaltungsräte nur einen kleinen Teil ein. Zum Votum von Yvonne Hunkeler: Scheinbar wissen nur wenige Leute, welchen Lohn der Wirtschaftsförderer bezieht. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Transparenz, sondern dadurch wird der Vorwurf der Klientelwirtschaft gefördert. Bei den staatlichen Unternehmen wird aber Transparenz verlangt.

Guido Müller: Ich versuche nebst der Transparenz einen anderen Aspekt einzubringen. Eine Mehrheit hat dem Postulat P 20 zugestimmt, sonst wäre es gar nicht erst zu dieser Vorlage gekommen. Deshalb bin ich erstaunt, dass sich heute einige CVP- und FDP-Vertreter vehement gegen dieses Gesetz äussern. Auf eidgenössischer Ebene konnte das Volk über die „Minder-Initiative" bei börsenkotierten Unternehmungen abstimmen. Ich glaube es würde dem Staat gut anstehen, wenn er die Regelungen einhält, die auch für die börsenkotierten Unternehmen gelten. Es geht darum, abschätzen zu können, ob die Gehälter auch der erbrachten Leistung entsprechen. Deshalb müssen wir für Transparenz sorgen. Gemäss dem Geschäftsbericht des Luzerner Kantonsspitals hat das Gehalt des Direktors 379 000 Franken betragen, exklusive Sozial- und Kinderzulagen. Separat wird aufgeführt, welchen Verwaltungsräten der Direktor angehört. Das Volk hat also auch ein Anrecht darauf, die Gehälter der anderen Geschäftsleitungsmitglieder zu erfahren. Diese Geschäftsleitungsmitglieder gehören ebenfalls verschiedenen Verwaltungsräten an. Der CEO des Kantonsspitals gehört beispielsweise dem Verwaltungsrat der Medbase und der Medidata an. Der Stimmbürger soll mitbestimmen können, ob das erwünscht oder zulässig ist. Es geht also nicht um eine Neidkampagne, sondern darum, auch für staatliche Organisationen den gleichen Standard wie in der Wirtschaft zu setzen. Deshalb bitte ich Sie, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Räto B. Camenisch: Ich gehe auf die Sicht der Gemeinden ein. In der Gemeinde Kriens versucht der Gemeinderat, die Löhne und Einkommen neu zu regeln. Dazu wäre es hilfreich, die externen Mandatsbeiträge zu kennen. Mit Mühe und Not hat der Gemeinderat die Zahlen von der Gemeinde erhalten, er kann diese Beträge aber nicht überprüfen. Wenn diese Beträge nicht alle offen auf dem Tisch liegen, führt das zu einem kleinen Demokratiedefizit. Stimmen Sie also bitte dieser Vorlage zu.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion stimmt der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesfassung zu, aber nicht einer abgeänderten Version.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Staat lässt immer mehr Leistungen durch Beteiligungen erbringen. Deshalb ist es richtig, Transparenz über die Löhne der obersten Kader zu schaffen. Bei der vorliegenden Gesetzesänderung handelt es sich um eine praktikable, nicht aber um eine minimalistische Lösung. Wir wollen eine schlanke Lösung und haben uns dabei an den Aktiengesellschaften orientiert. Es ist richtig, dass die LUKB als börsenkotierte Gesellschaft eine ausführlichere Darstellung macht als etwa Lustat, die Speicherbibliothek oder der Raumdatenpool. Wir sollten nicht alle Beteiligungen gleich behandeln. Lustat beispielsweise verfügt über ein Gesamtbudget von 3,5 Millionen Franken und kann nicht mit der LUKB verglichen werden. Ich nehme zum Votum von Guido Müller Stellung. Im Geschäftsbericht des Luzerner Kantonsspitals wird der Verdienst des CEO aufgeführt, seine Mandate werden ebenfalls deklariert. Der CEO gibt diese Mandatsgelder ab. Es wird also alles transparent ausgewiesen. Dies zeigt aber auch, dass es sich um eine schlanke und praktikable Lösung handeln muss, damit wir sie richtig steuern können. Die Regierung hat den Beweis angetreten und bereits alle Beteiligungen mitgeteilt, bevor das Gesetz in Kraft tritt. Wir wollen diese Transparenz ebenfalls. Die Regierung stimmt dem Antrag 1 zu und lehnt somit den Antrag der SPK ab. Die Anträge 2 und 3 lehnt die Regierung ab.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Galliker Priska/ Wettstein Daniel/RR zu § 54 Abs. 2: Ablehnung Antrag SPK.

Michael Kurmann: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der SPK ab.

Urban Sager: Gemäss Botschaft haben einzelne Betriebe bereits in der Vernehmlassung

darauf hingewiesen, dass Missverständnisse entstehen könnten, wenn die Zahlen so stark reduziert publiziert werden. Bei der VBL beispielsweise ist es ebenfalls zu solchen Missverständnissen gekommen, weil nur das Gehalt ausgewiesen wurde, ohne zu wissen, welche Sozialleistungen damit verbunden sind. Ich bitte Sie, dem Antrag der SPK auf eine detaillierte Darstellung dieser zusätzlichen Kosten zuzustimmen. Es gibt keine halbe Transparenz. Wenn wir uns dazu entscheiden, diese Gehälter offenzulegen, braucht es dazu auch die Detailinformationen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen und somit den Antrag der SPK abzulehnen. Wir werden immer darüber diskutieren, wo die Grenzen der Transparenz liegen. Die Unternehmen haben aber selber ein Interesse an einer möglichst grossen Transparenz. Deshalb haben wir eine praktikable, schlanke Lösung vorgeschlagen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 54 zu 52 Stimmen zu.

Antrag Sager Urban zu § 54 Abs. 3: Die Entschädigungen sind für alle Mitglieder der jeweiligen Leitungsorgane einzeln auszuweisen.

Urban Sager: Werden die Zahlen wie vorgesehen publiziert, erhalten wir die Information über das entsprechende Gehalt des Vorsitzenden respektive des CEO. Es ist aber wichtig, die Löhne der einzelnen Leitungsorgane ebenfalls auszuweisen, so wie es etwa die Swisscom tut. Eine Leitungsfunktion in einem öffentlichen Betrieb ist auch der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig; mit der Annahme eines solchen Mandats geht man dies ein. Deshalb ist auch der Vorwurf hinfällig, dass dies dem Datenschutz widersprechen würde.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser.

Daniel Gasser: Der Antrag lag der SPK vor und wurde mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Rat lehnt den Antrag mit 70 zu 37 Stimmen ab.

Antrag Sager Urban zu § 54 Abs. 4 (neu): Die Anstalt gibt im Geschäftsbericht Auskunft über die Arbeitsweise und den Umfang der Tätigkeit der Leitungsorgane.

Urban Sager: Bei diesem Antrag geht es vor allem darum, eine gewisse Ahnung davon zu erhalten, wie viel Zeit und Aufwand mit einem solchen Mandat verbunden sind. Einige Betriebe machen beispielsweise im Geschäftsbericht Angaben dazu, wie oft sich der Verwaltungsrat zu Sitzungen trifft. Die Entlöhnung soll in Verbindung mit dem zeitlichen Aufwand gebracht werden können. Dabei muss es sich nicht um eine konkrete Zahl der Arbeitsstunden oder des Arbeitspensums handeln.

Daniel Gasser: Der Antrag lag der SPK in ähnlicher Form vor, er wurde aber im Verlauf der Diskussion zurückgezogen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Eine ungefähre Zahl soll hier ausreichen, um den zeitlichen Aufwand ungefähr einordnen zu können. Eine solche ungefähre Zahl nützt aber niemandem. Die genaue Tätigkeit dieser strategischen Organe ist oft schwierig abzuschätzen. Zwar verfügen sie über ein gewisses Pensum, engagieren sich aber auch sehr oft noch nebenher.

Der Rat lehnt den Antrag mit 87 zu 20 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Organisation von Regierung und Verwaltung (Organisationsgesetz, OG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 103 zu 6 Stimmen zu.